

# Maßnahmenplan Coronavirus

Stand: 10.02.2021

Aufgrund der Empfehlungen der Bildungsdirektion OÖ sind die Kindergärten aufgefordert in Absprache mit dem Erhalter einen individuellen Maßnahmenplan zu erstellen.

Wenn Eltern ihr Kind in den Kindergarten bringen, nehmen sie diese Maßnahmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.



## Grundsätzliche Hygiene:

- Für die Fahrt zum Kindergarten
  - MNS (Mund-Nasen-Schutz) Pflicht ab 6 Jahren, jüngere Kinder müssen keinen MNS tragen.
  - In den Kindergartenbussen wird 1m Abstand gehalten, Geschwisterkinder sind vom Abstandhalten ausgenommen.
  - Die Fahrerin/Fahrer und die Begleitperson trägt eine FFP2 Maske.
- Für das Betreten des Kindergartens
  - Vermeiden des Zusammentreffens von vielen Personen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder, höchstens 2 Eltern in der jeweiligen Garderobe.
  - Wenn Eltern das Kindergartengebäude betreten, ist dies nur mit einer FFP2 Maske gestattet.
  - Abstand von mind. 2 Meter zwischen Eltern-Personal und Eltern-Eltern einhalten.
  - Wenn es für das Wohlbefinden des Kindes nicht notwendig ist ersuchen wir die Eltern ihre Kinder an der Eingangstüre dem Kiga-Personal zu übergeben und dort auch wieder zu empfangen. (Päd. bzw. Helferin unterstützen das Kind beim An- und Ausziehen.)
  - Elterngespräche werden derzeit nur telefonisch geführt.
  - Nach Betreten des Kindergartens Hände waschen (Kinder, Personal, Eltern während der Einschreibung und beim Schnuppern)
  - Händedesinfektion steht in beiden Gruppenräumen und beim Eingang für Kinder unerreichbar bereit. Diese wird allerdings nur für Erwachsene verwendet um ein Brennen der Kinderhände bei verletzter/empfindlicher Haut zu vermeiden.
- Für den pädagogischen Alltag:
  - Alters- und entwicklungsadäquate Thematisierung von Hygiene/Abstand halten.
  - Neue Begrüßungsmöglichkeiten entwickeln, Hände reichen vermeiden. Wir grüßen uns mit winken, Füße tippen etc...
  - Regelmäßig Hände waschen.
  - Beide Gruppen sind jeden Tag offen, auch an Zwickeltagen, es gibt keine gruppenübergreifenden Angebote, nur im Garten treffen die Kinder beider Gruppen aufeinander.
  - Das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung finden allerdings aus organisatorischen Gründen gruppenübergreifend statt.

- Wir werden viel Zeit im Freien verbringen, im Garten, im Wald oder Spaziergänge machen.
- Der Kindergarten wird täglich gereinigt, Böden werden gewischt und mit Desinfektion behandelt. Türgriffe werden desinfiziert, Toiletten täglich gereinigt und desinfiziert.
- Es werden keine Bildungsangebote über externe Partner genutzt, auch keine Ausflüge gemacht.
- Aus Hygienischen Gründen sollen die Kinder keine Spielsachen von Zuhause mitbringen, auch keine Kuschtiere. (Ausnahme: Neuanfänger)
- Das Kindergartenpersonal ist nicht zum Tragen von FFP2 Masken während der Arbeitszeit in der Gruppe verpflichtet, Kinder könnten dadurch verängstigt werden, auch für die sprachliche Entwicklung wäre es nachteilig. Freiwillig darf vom Personal während dieser Zeit eine Maske getragen werden.
- Eine Maskenpflicht für das Personal besteht im Eingangsbereich und in der Garderobe, zu den Bring- und Abholzeiten.
- Für das Kindergartenpersonal besteht eine wöchentliche Corona-Testpflicht, wer schon einmal Corona-positiv war muss sich während eines Zeitraumes von 6 Monaten danach nicht testen lassen.
- Zusätzlich wird der Kindergarten Selbsttests für das Personal erhalten um eine höhere Testfrequenz zu erreichen.
- Jedes Kind hat sein eigenes Trinkglas, im Garten wird nur aus der eigenen Trinkflasche im Kindergartentascherl getrunken.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Es gibt keine gemeinsamen Obst/Gemüseteller mehr, keine gesunde Buffetjause.
- Bei der Geburtstagsfeier darf das Geburtstagskind eine Geburtstagsjause (Kuchen) mitbringen, diese wird nur vom Personal direkt auf das Jausenteller des Kindes ausgeteilt (mit gereinigten Händen/Kuchenheber)
- Bei Krankheitssymptomen oder Medikamenteneinnahme müssen die Kinder zuhause bleiben, nach einer Erkrankung kann das Kind mit Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder in den Kindergarten kommen.
- Bei einer Corona-Infektion des Kindes oder eines Familienmitgliedes darf das Kind erst nach der Quarantänezeit den Kindergarten wieder besuchen, zuvor muss der Kindergartenleitung der Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden.